

## Umweltinspektionsbericht

Firma/ Betreiber	Geflügelhof Möllenbeck
Standort	Waterort 17, Sassenberg
Anlage	Biogasanlage
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	24.09.2015, 10:30 bis 12:00
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung (Regelüberwachung)

### B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der Immissionsschutzrechtlichen Anzeige nach § 67 BImSchG vom 02.08.2002 und in Verbindung mit der Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach §16 BImSchG vom 12.11.2007

### C) Inspektionsergebnis (Mängelformen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
geringfügige Mängel?	Ja 1. Prüfberichte vorlegen 2. VAWS-Prüfung der Biogasanlage ist einzureichen
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?	zu 1. Der Mangel wird zurzeit bearbeitet. zu 2. Der Mangel wird zurzeit bearbeitet.
erhebliche Mängel?	Ja 1. Optimierung der Inputstoffe 2. VAWS-Prüfung des ASL-Tanks muss durchgeführt werden 3. Abfüllfläche des ASL-Tanks muss optimiert werden 4. Lagerfläche für Inputstoffe muss optimiert werden 5. Abfüllplatz für Gärrest muss optimiert werden 6. Auffangvolumen für die Biogasanlage muss erstellt werden 7. Bauliche Nachbesserungen

Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?	zu 1. Der Mangel wird zurzeit bearbeitet. zu 2. VAWS-Prüfung wurde beauftragt. zu 3. Die Mängelbehebung dauert witterungsbedingt noch an. zu 4. Der Mangel wird zurzeit bearbeitet. zu 5. Die Mängelbehebung dauert witterungsbedingt noch an. zu 6. Pläne und Nachweise werden derzeit erstellt. zu 7. Mangel wurde zeitnah behoben
schwerwiegende Mängel?	<b>Nein</b>

#### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Revisionsschreiben</li> <li>▪ Vorortkontrolle der Mängelbeseitigung vorgesehen</li> </ul>
-----------------------	--

#### Anlage Mängeldefinition

##### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

##### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

##### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.